

AirPlus International GmbH Neu-Isenburg

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2025

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Shape the future
with confidence



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. der diesbezüglich erteilte Vermerk bestimmt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die AirPlus International GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der AirPlus International GmbH, Neu-Isenburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AirPlus International GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die auf der im Lagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die Bestandteil des Lageberichts ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu dem Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den „Bericht des Aufsichtsrats“ verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- ▶ erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Eschborn/ Frankfurt am Main, 8. April 2026

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Adam
Wirtschaftsprüfer

Kuhlmann
Wirtschaftsprüferin



Jahresbilanz zum 31. Dezember 2025
der AirPlus International GmbH

Aktivseite	31.12.2025				31.12.2024					31.12.2025				31.12.2024			
	€	€	€	€	€	€	€	€		€	€	€	€	€	€	€	
1. Barreserve			437,00			684,45		684,45	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			315.087.682,59			252.668.867,23		252.668.867,23
a) aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld		437,00			684,45		684,45	a) aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld	37.500.339,86	315.087.682,59		61.184.020,74	252.668.867,23				
2. Forderungen an Kreditinstitute		206.904.660,66	206.904.660,66		374.697.600,50		374.697.600,50	aa) täglich fällig	277.587.342,73			191.484.846,49					
a) aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld		206.904.660,66			374.697.600,50		374.697.600,50	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist									
3. Forderungen an Kunden			577.311.219,03		612.652.278,35		612.652.278,35	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		325.245.374,66	325.245.374,66		358.430.306,91		358.430.306,91		358.430.306,91
a) aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld		577.311.219,03	577.311.219,03		612.652.278,35		612.652.278,35	a) aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld		325.245.374,66			358.430.306,91				
aa) aus Krediten	577.311.219,03			612.652.278,35			612.652.278,35	davon: zur Ausführung von Zahlungsvorgängen									
4. Forderungen an Institute im Sinne des § 1 Absatz 3 des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes			271.156.736,62		250.762.545,46		250.762.545,46	EUR 325.245.374,66 (Vorjahr: 368.430.306,91)									
a) aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld			271.156.736,62		250.762.545,46		250.762.545,46	darunter auf Zahlungskonten: EUR 325.245.374,66									
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			61.434,51		87.401,95		87.401,95	3. Verbindlichkeiten gegenüber Instituten im Sinne des § 1 Absatz 3 des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes		78.805.460,92	78.805.460,92		81.738.569,54		81.738.569,54		81.738.569,54
a) aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld			61.434,51		87.401,95		87.401,95	a) aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld		78.805.460,92			81.738.569,54				
6. Beteiligungen			24.142,78		24.142,78		24.142,78	4. Sonstige Verbindlichkeiten		11.154.678,22	11.154.678,22		286.573.084,89		286.573.084,89		286.573.084,89
a) aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld		24.142,78	24.142,78		24.142,78		24.142,78	a) aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld		11.154.678,22			286.573.084,89				
aa) an Instituten im Sinne des § 1 Absatz 3 ZAG	24.142,78			24.142,78			24.142,78	5. Rechnungsabgrenzungsposten		2.348.586,52	2.348.586,52		2.368.277,50		2.368.277,50		2.368.277,50
7. Anteile an verbundenen Unternehmen			27.885.027,54		27.885.027,54		27.885.027,54	a) aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld		2.348.586,52			2.368.277,50				
a) aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld		27.885.027,54	27.885.027,54		27.885.027,54		27.885.027,54	6. Rückstellungen		3.563.469,00	3.563.469,00		3.852.677,97		3.852.677,97		3.852.677,97
aa) an Instituten im Sinne des § 1 Absatz 3 ZAG	27.885.027,54			27.885.027,54			27.885.027,54	a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.563.469,00	3.563.469,00		3.852.677,97					
8. Immaterielle Anlagewerte			25.017.974,13		34.253.829,50		34.253.829,50	aa) aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld	13.360.729,94	13.360.729,94		410.249,23		410.249,23		410.249,23	
a) aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld			25.017.974,13		34.253.829,50		34.253.829,50	aa) aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld				410.249,23					
aa) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werte	14.349.179,38			22.130.199,10			22.130.199,10	c) andere Rückstellungen	83.012.909,91	83.012.909,91		110.293.957,01		110.293.957,01		110.293.957,01	
bb) Geschäfts- oder Firmenwert	10.668.794,75			12.123.630,40			12.123.630,40	aa) aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld				110.293.957,01					
9. Sachanlagen			3.053.457,51		3.212.314,00		3.212.314,00	7. Fonds für allgemeine Bankrisiken			23.800.000,00						23.800.000,00
a) aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld		3.053.457,51	3.053.457,51		3.212.314,00		3.212.314,00			23.800.000,00	23.800.000,00						23.800.000,00
10. Sonstige Vermögensgegenstände			6.141.413,48		70.492.991,93		70.492.991,93	8. Eigenkapital		10.000.000,00	276.561.556,91		10.000.000,00		10.000.000,00		10.000.000,00
a) aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld		6.141.413,48	6.141.413,48		70.492.991,93		70.492.991,93	a) Gezeichnetes Kapital		10.000.000,00		10.000.000,00		10.000.000,00		10.000.000,00	
11. Rechnungsabgrenzungsposten			14.456.095,84		10.717.592,58		10.717.592,58	b) Kapitalrücklage		301.000.000,00		301.000.000,00		301.000.000,00		301.000.000,00	
a) aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld		14.456.095,84	14.456.095,84		10.717.592,58		10.717.592,58	c) Bilanzgewinn / Bilanzverlust		-34.438.443,09		-46.349.581,24		-46.349.581,24		-46.349.581,24	
12. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			927.849,57		0,00		0,00	Summe der Passiva			1.132.940.448,67				1.384.786.409,04		1.384.786.409,04
Summe der Aktiva			1.132.940.448,67		1.384.786.409,04		1.384.786.409,04	1. Unwiderrufliche Kreditzusagen			0,00	0,00		54.461.099,34		54.461.099,34	
								a) aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld			0,00	0,00		54.461.099,34		54.461.099,34	

**Gewinn- und Verlustrechnung
der AirPlus International GmbH
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

	2025			2024		
	€	€	€	€	€	€
1. Zinserträge			13.645.034,02			10.957.107,41
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld						
aa) Kredit- und Geldmarktgeschäfte		13.645.034,02			10.957.107,41	
2. Zinsaufwendungen			-17.833.914,20			-25.763.017,26
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld		-17.833.914,20			-25.763.017,26	
3. Laufende Erträge			34.339.017,00			13.010.278,48
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld		34.339.017,00			13.010.278,48	
aa) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	84.832,18			384.015,85		
bb) Anteilen an verbundenen Unternehmen	34.254.184,82			12.626.262,63		
4. Provisionserträge			245.465.329,97			253.993.683,88
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld		245.465.329,97			253.993.683,88	
5. Provisionsaufwendungen			-71.730.512,33			-83.856.104,45
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld		-71.730.512,33			-83.856.104,45	
6. Sonstige betriebliche Erträge			260.917.909,93			283.483.097,31
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld		260.917.909,93			283.483.097,31	
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			-218.701.291,92			-264.521.270,00
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld						
aa) Personalaufwand		-100.794.355,85			-121.509.502,02	
aaa) Löhne und Gehälter	-85.542.733,01			-104.605.351,91		
bbb) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-15.251.622,84			-16.904.150,11		
davon für Altersversorgung EUR 5.827.256,89 (Vorjahr EUR 6.402.445,45)						
bb) andere Verwaltungsaufwendungen		-117.906.936,07			-143.011.767,98	
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			-10.815.844,91			-14.221.182,71
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld		-10.815.844,91			-14.221.182,71	
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-243.356.260,54			-276.363.064,68
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld		-243.356.260,54			-276.363.064,68	
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			-4.143.892,86			-4.896.807,66
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld		-4.143.892,86			-4.896.807,66	
11. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			2.833.986,92			1.876.310,58
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld		2.833.986,92			1.876.310,58	
12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			0,00			-1.058.089,83
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld		0,00			-1.058.089,83	
13. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			38.156.925,51			0,00
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld		38.156.925,51			0,00	
14. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			28.776.486,59			-107.359.058,93
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld		28.776.486,59			-107.359.058,93	
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-15.710.828,14			-797.285,13
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld		-15.710.828,14			-797.285,13	
16. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 9 ausgewiesen			-1.154.520,30			-2.037.985,70
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld		-1.154.520,30			-2.037.985,70	
17. Erträge aus Verlustübernahme			0,00			63.844.748,52
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld		0,00			63.844.748,52	
18. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			11.911.138,15			-46.349.581,24
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld		11.911.138,15			-46.349.581,24	
19. Verlustvortrag aus dem Vorjahr			-46.349.581,24			0,00
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld		-46.349.581,24			0,00	
20. Bilanzgewinn/Bilanzverlust			-34.438.443,09			-46.349.581,24

AirPlus International GmbH

Anhang zum 31. Dezember 2025

1. Allgemeine Angaben

Die AirPlus International GmbH (APIG bzw. die Gesellschaft) hat ihren Sitz in Neu-Isenburg.

Die APIG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Offenbach am Main mit der Nummer HRB 8119 eingetragen.

Seit dem 1. August 2024 ist die APIG eine 100%ige Tochtergesellschaft der SEB Kort Bank AB, Stockholm, Schweden. Die SEB Kort Bank AB (SEBK) ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Skandinaviska Enskilda Banken AB, Stockholm, Schweden (SEB Group).

Mit Wirkung zum 3. August 2026 wird die APIG als übertragender Rechtsträger mit der SEBK grenzüberschreitend verschmolzen, so dass die bisherige Gesellschaft ab diesem Datum als Zweigniederlassung der SEBK weitergeführt wird. Die Voraussetzungen für die grenzüberschreitende Verschmelzung zur Aufnahme liegen nach deutschem Recht bereits vor. Alle erforderlichen Verfahren und Formalitäten sind erledigt. Die grenzüberschreitende Verschmelzung wird unter den Voraussetzungen des Rechts des Staates, dem die übernehmende Gesellschaft unterliegt, wirksam.

Die APIG stellt keinen Konzernabschluss und Konzernlagebericht auf. Für den 31. Dezember 2025 wird auf den befreienden IFRS-Konzernabschluss und den befreienden Konzernlagebericht der Skandinaviska Enskilda Banken AB (SEB Group) verwiesen, welcher auf der SEB Group Internetseite¹ in englischer Sprache offengelegt wird.

Der Einzelabschluss für das Geschäftsjahr 2024 der APIG wurde mit Verweis auf § 340I HGB i.V.m § 340 Abs. 5 HGB und § 1 Abs. 3 ZAG im Unternehmensregister veröffentlicht.

¹ <https://sebgroup.com/annualreport>

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Vorschriften des HGB für Zahlungsinstitute (§§ 340ff. HGB), den Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung der Zahlungsinstitute und E-Geld-Institute (RechZahlV) sowie des GmbHG aufgestellt.

Die RechZahlV unterscheidet grundsätzlich bei jedem Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung nach der Herkunft aus Zahlungsdiensten und aus sonstigen Tätigkeiten. Die Aktivitäten der APIG im Bereich der Kredit- und Zahlungskarten fallen vollumfänglich in den Bereich der Zahlungsdienste.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 HGB).

Auf fremde Währung lautende Bilanzposten werden gemäß § 340h HGB i.V.m. § 256a HGB zum Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Die verwendeten Kurse werden von der SEBK zur Verfügung gestellt, die sie selbst wiederum von der SEB Group erhält.

Bei Restlaufzeiten bis zu einem Jahr findet das Anschaffungswertprinzip und Realisationsprinzip keine Anwendung.

Barreserven werden zu ihrem Nennwert bilanziert.

Zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken kommen Devisentermingeschäfte zum Einsatz. Es werden keine Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB gebildet, da die Sicherungsgeschäfte keinem Grundgeschäft einwandfrei zugeordnet werden können.

Forderungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt. Nach einer Risikoprüfung werden bei Feststellen eines erhöhten Ausfallrisikos Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Den allgemeinen Risiken bei den verbleibenden Forderungen wird durch Bildung einer Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Diese basiert auf einer Altersstrukturanalyse und Ausfallrisikoprofilen für einzelne Kunden und regionale Märkte. Zur Berechnung der Pauschalwertberichtigungen wird das expected credit loss (ECL) Modell angewendet. Ferner wird eine Wertberichtigung im Rahmen der Bildung einer Vorsorgereserve nach § 340f HGB vorgenommen.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag vorgenommen (§ 253 Abs. 3 Satz 5 HGB).

Die Sachanlagen und immateriellen Anlagewerte sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Gegebenenfalls werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert bis zu EUR 250 werden sofort als Aufwand erfasst. Bei einem Wert von EUR 250 bis zu EUR 800 werden die Wirtschaftsgüter aktiviert und im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben (§ 6 Abs. 2 EStG).

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bewertet.

Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus der Altersversorgung sowie aus Altersteilzeitanträgen der Mitarbeiter sind entsprechende Mittel in insolvenzgeschützten Fondsanlagen beziehungsweise Rückdeckungsversicherungen angelegt, die dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen sind.

Die Deckungsvermögen werden zum beizulegenden Zeitwert unter Zugrundelegung von extern bereitgestellten Kursinformationen bewertet und mit den jeweils zugrundeliegenden Verpflichtungen verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst. Übersteigt der Zeitwert des jeweiligen Deckungsvermögens die korrespondierende Verpflichtung, erfolgt ein gesonderter Ausweis als „aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ auf der Aktivseite der Bilanz.

Soweit die Zeitbewertung des jeweiligen Deckungsvermögens über den historischen Anschaffungskosten liegt, unterliegt die Differenz zwischen dem Zeitwert und den historischen Anschaffungskosten gemäß § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB der Ausschüttungssperre und der Abführungssperre.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben bzw. Einnahmen, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden als aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Die Pensionsverpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens unter Verwendung der Heubeck Richttafeln 2018 G ermittelt. Neben einem angemessenen Fluktuationstrend werden dabei wie im Vorjahr ein Gehaltstrend von 2,5 % sowie ein Rententrend von grundsätzlich 1 % berücksichtigt.

Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Bundesbank zum 31. Dezember 2025 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser liegt zum Bilanzstichtag bei 2,06 %. Der Zinssatz für die Bewertung zum 31. Dezember 2024 betrug 1,90 %. Der Effekt aus dieser Zinssatzänderung wird erfolgswirksam im Zinsergebnis erfasst. Der für die Ermittlung des ausschüttungsgesperrten Unterschiedsbetrags korrespondierende 7-Jahres-Durchschnittszinssatz beträgt zum 31. Dezember 2025 2,22 % (Vorjahr: 1,96 %).

Die Berechnungsgrundlagen für die Barwertermittlung der übrigen pensionsähnlichen Verpflichtungen sind die Heubeck-Richttafeln 2018 G und die Abzinsungssätze gemäß § 253 Abs. 2 HGB. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2025 wird der entsprechende 10-Jahres-Durchschnittszinssatz mit Stand vom 30. November 2025 von 2,05 % (Vorjahr Stand 30. November 2024 1,88 %) sowie ein Rententrend von 3,00 % (Vorjahr 3,00 %) herangezogen. Da sich der 10-Jahres-Durchschnittszinssatz am 31. Dezember 2025 mit 2,06 % nur unwesentlich von dem am 30. November 2025 unterscheidet, wurde auf eine Aktualisierung der Bewertung verzichtet. Der 7-Jahres-Durchschnittszinssatz zur Ermittlung des ausschüttungsgesperrten Unterschiedsbetrags gem. § 253 Abs. 6 S. 1-2 HGB beträgt 2,19 %.

Versorgungsverpflichtungen aus Gehaltsumwandlungen werden zum beizulegenden Zeitwert des Rückdeckungsvermögens angesetzt, soweit dieser Wert den Barwert der Garantieleistung überschreitet. Als Rechnungsgrundlagen dienen die Heubeck-Richttafeln 2018 G. Es kommen die von der Bundesbank zum 31. Dezember 2025 veröffentlichten Zinssätze wie oben beschrieben zur Anwendung. Es wurde ein Rententrend von 1,00 % berücksichtigt.

Darüber hinaus wird vom Wahlrecht des Art. 28 Absatz 1 EGHGB Gebrauch gemacht und auf eine Passivierung von mittelbaren Verpflichtungen für Pensionszusagen verzichtet. Die nicht passivierte Verpflichtung in Höhe des Verpflichtungsüberhangs beträgt zum Stichtag TEUR 2.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wird mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Höhe des Erfüllungsbetrags ergibt sich aus den bis zum 31. Dezember 2025 ausstehenden Gehaltszahlungen, die in der Freistellungsphase fällig werden, sowie den zusätzlichen Arbeitgeberbeiträgen zu den gesetzlichen Sozialversicherungen und den Aufstockungsbeträgen. Die Rückstellung wird unter angemessener Berücksichtigung biometrischer Wahrscheinlichkeiten und eines kurz- bis mittelfristigen Gehaltstrends von 2,50 % ermittelt. Die Abzinsung erfolgt auf Basis der Restlaufzeiten mit einem Zinssatz zum 31. Dezember 2025 (Stand November 2025):

0,00 % bei einer Restlaufzeit von max. 12 Monaten,
1,85 % bei einer Restlaufzeit von 13 bis 18 Monaten,
1,82 % bei einer Restlaufzeit von 19 bis 30 Monaten,
1,81 % bei einer Restlaufzeit von 31 bis 42 Monaten,
1,82 % bei einer Restlaufzeit von 43 bis 54 Monaten,
1,84 % bei einer Restlaufzeit von 55 bis 66 Monaten,
1,88 % bei einer Restlaufzeit von 67 bis 78 Monaten,
1,91 % bei einer Restlaufzeit von 79 bis 90 Monaten,

Sonstige Rückstellungen, ausgenommen Rückstellungen mit einer Laufzeit unter einem Jahr, werden mit dem Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung aktueller Preis- und Kostensteigerungen bewertet und laufzeitadäquat abgezinst.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen an Kreditinstitute

Bei den Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von TEUR 206.905 (Vorjahr TEUR 374.698) handelt es sich um täglich fällige Guthabensalden auf den Bankkonten im In- und Ausland. Davon entfallen TEUR 139.499 auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden (TEUR 577.311) resultieren im Wesentlichen aus der Erbringung der Dienstleistungen Company Account (TEUR 375.758) und Corporate Card (TEUR 226.098). Die Forderungen an Kunden sind um Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 26.357 vermindert.

Die Forderungen an Kunden haben vollumfänglich eine Restlaufzeit bis zu drei Monaten (§ 7 RechZahlV).

Forderungen an Institute im Sinne des § 1 Absatz 3 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes

Diese Position weist die Forderungen aus Ticketverrechnungen und anderen Lieferungen und Leistungen an die Tochtergesellschaften der APIG in Höhe von TEUR 271.157 (Vorjahr TEUR 250.763) aus. Darin enthalten sind an die Tochtergesellschaften gewährte Darlehen in Höhe von TEUR 113.152.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Aufgrund der Schließung der AirPlus International Soluções de Pagamento Ltda., Sao Paulo/Brasilien, wurde die Beteiligung im Geschäftsjahr ausgebucht. Die Beteiligung war bereits per 31.12.2024 vollständig wertberichtigt, sodass die Ausbuchung ergebnisneutral erfolgte.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Ein im Rahmen eines Asset Deals im Geschäftsjahr 2018 erworbener Kundenstamm sowie der erworbene Geschäfts- oder Firmenwert werden über einen Zeitraum von 15 Jahren abgeschrieben.

Die im Anlagengitter aufgeführten Sachanlagen umfassen ausschließlich die eigengenutzte Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:

	31.12.2025 TEUR	Vorjahr TEUR
Forderungen an Finanzbehörden	2.728	2.351
Übrige sonstige Vermögensgegenstände	2.204	1.511
Kautionen, An- und Vorauszahlungen an Lieferanten	1.210	1.525
Forderungen an die LCH	-	65.107
Gesamt	6.142	70.493

Die Forderungen an die Lufthansa Commercial Holding GmbH (LCH) beinhalteten im Vorjahr die Forderung aus Verlustübernahme im Zusammenhang mit der Beendigung des Ergebnisabführungsvertrags mit der LCH per 31. Juli 2024.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden im Voraus bezahlte Gebühren für Software Lizenzen, Software Wartung und Hardware Instandhaltung über TEUR 10.392, Raummieten in Höhe von TEUR 1.385, EDV-Beratungsgebühren von TEUR 1.120, Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen für SEB Bankkonten über TEUR 755, Versicherungen zu TEUR 258 sowie übrige Aufwendungen in Höhe von TEUR 546 ausgewiesen.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Die Altersteilzeitverpflichtungen wurden im Vorjahr unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Aus dem Überhang des beizulegenden Zeitwerts des Deckungsvermögens (TEUR 5.449) über die zugehörigen Altersteilzeitverpflichtungen (TEUR 4.521) resultiert im Geschäftsjahr ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung von TEUR 928. Die historischen Anschaffungskosten des Deckungsvermögens liegen bei TEUR 5.400. Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen betragen TEUR 76.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten umfassen TEUR 315.088 (Vorjahr TEUR 252.669). Darin sind ein Darlehen der SEBK (gegenüber verbundenen Unternehmen) in Höhe TEUR 275.369, Zinsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 2.148 sowie TEUR 37.571 für täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber in- und ausländischen Banken enthalten (davon gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR TEUR 37.570).

Das Darlehen der SEBK ist ein mehrwährungsfähiges Gesellschafterdarlehen in Höhe von umgerechnet TEUR 300.000 (mit Option zur Erhöhung des Rahmens um weitere TEUR 550.000), wovon zum 31. Dezember 2025 TEUR 200.000, TUSD 5.000, und TGBP 60.000 in Anspruch genommen wurden. Die Laufzeit des Darlehens geht bis zum 16. Juli 2026 und die Tilgung ist spätestens am Ende der Laufzeit fällig.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus Zahlungsdiensten resultieren aus dem Geschäftsfeld Business Travel Management und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025 TEUR	Vorjahr TEUR
Verbindlichkeiten ggü. sonstigen Kunden	323.697	187.636
Verbindlichkeiten ggü. DLH	1.548	170.795
Gesamt	325.245	358.430

Die Verbindlichkeiten aus dem direkten Settlement gegenüber der Deutschen Lufthansa AG (DLH) werden ab dem Geschäftsjahr 2025 vollständig unter den Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kunden ausgewiesen, da es keine Konzernzugehörigkeit der AirPlus zur DLH mehr gibt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden haben vollumfänglich eine Restlaufzeit bis zu drei Monaten (§ 7 RechZahIV).

Verbindlichkeiten gegenüber Instituten im Sinne des § 1 Absatz 3 des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Zahlungsinstituten handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Ticketverrechnungen und anderen Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt TEUR 78.805.

Sonstige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung:

	31.12.2025 TEUR	Vorjahr TEUR
Erhaltene Sicherheitsleistungen und Kautionen	6.111	5.664
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.943	6.587
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	1.457	1.361
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	438	189
Verbindlichkeiten ggü. Sozialversicherungsträgern	205	531
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	-	272.241
Gesamt	11.154	286.573

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultierten im Wesentlichen aus einer Finanzierungsstruktur als sogenanntes Asset Backed Commercial Paper (ABCP). Diese Finanzierungsstruktur wurde im Geschäftsjahr 2025 eingestellt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Voraus bezahlte Jahresgebühren von Kunden in Höhe von TEUR 2.349 ausgewiesen.

Rückstellungen für Pensionen und andere Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen belaufen sich auf TEUR 3.563 (Vorjahr TEUR 3.853).

Darin enthalten sind Altersversorgungsverpflichtungen mit einem versicherungsmathematischen Erfüllungsbetrag von TEUR 3.786 (Vorjahr TEUR 4.088), davon TEUR 1.241 für einen ehemaligen Geschäftsführer (Vorjahr TEUR 1.305), welche gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit Vermögenswerten aus einer Rückdeckungsversicherung verrechnet werden. Das Deckungsvermögen zum 31. Dezember 2025 beträgt TEUR 340 (Vorjahr TEUR 358). Den Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsverpflichtung in Höhe von TEUR 141 stehen Erträge aus dem Deckungsvermögen in Höhe von TEUR 7 gegenüber.

Aus dem Vergleich der mit dem 10-Jahres-Zinssatz bzw. dem 7-Jahres-Zinssatz ermittelten Erfüllungsbeträgen der Altersversorgungsverpflichtungen ergibt sich zum 31. Dezember 2025 ein Unterschiedsbetrag von TEUR -58.

Daneben existieren Verpflichtungen aus Gehaltsumwandlungen, denen Vermögen aus Rückdeckungsversicherungen gegenübersteht. Für den Bilanzausweis werden die versicherungsmathematischen Verpflichtungen mit dem jeweiligen Deckungsvermögen zum beizulegenden Zeitwert am 31. Dezember 2025 saldiert. Die historischen Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen zum 31. Dezember 2025 TEUR 1.912, der beizulegende Zeitwert liegt zum 31. Dezember 2025 bei TEUR 1.939. Der versicherungsmathematische Erfüllungsbetrag zum 31. Dezember 2025 wird mit TEUR 2.058 angesetzt. Mit den Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen in Höhe von TEUR 36 wurden Erträge aus der Marktbeurteilung des Deckungsvermögens in Höhe von TEUR 42 verrechnet.

Aus dem Vergleich der mit dem 10-Jahres-Zinssatz bzw. dem 7-Jahres-Zinssatz ermittelten Erfüllungsbeträgen der Verpflichtungen aus Gehaltsumwandlungen ergibt sich zum 31. Dezember 2025 ein Unterschiedsbetrag von TEUR -5.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betragen in Summe TEUR 82.013 (Vorjahr TEUR 110.294).

In den kurzfristigen sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für bezogene Leistungen und übrige Materialaufwendungen (TEUR 20.552) sowie Rückstellungen für Provisionen und Erlösschmälerungen (TEUR 21.755) enthalten. Im Rahmen strategischer Entscheidungen der Geschäftsführung sich aus vielen Ländern geschäftlich zurückzuziehen und sonstiger Restrukturierungen sind Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von TEUR 25.805 angesetzt. Ferner sind Rückstellungen für die Ergebnisbeteiligung der Mitarbeiter (TEUR 4.213) und für übrige Personalkosten (TEUR 1.027) sowie eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (TEUR 422) enthalten.

Bei den sonstigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von größer einem Jahr handelt es sich überwiegend um Archivierungsrückstellungen (TEUR 2.439) sowie Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen von angemieteten Geschäftsräumen (TEUR 2.497). Diese sind unter Berücksichtigung aktueller Preis- und Kostensteigerungen bewertet sowie laufzeitadäquat diskontiert.

Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2025 besteht das Eigenkapital aus dem Stammkapital von TEUR 10.000 und einer Kapitalrücklage von TEUR 301.000. Sämtliche Geschäftsanteile in Höhe von TEUR 10.000 werden von der SEBK gehalten und sind voll eingezahlt. Der Verlustvortrag aus 2024 beträgt TEUR 46.350. Aus dem Geschäftsjahr 2025 ergibt sich ein Gewinn von TEUR 11.911. Die Geschäftsführung schlägt vor, diesen auf neue Rechnung vorzutragen.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinserträge

Die Zinserträge in Höhe von TEUR 13.645 (Vorjahr TEUR 10.957) umfassen neben Zinserträgen aus ausgereichten Darlehen und Finanzierungsmaßnahmen an verbundene Unternehmen (TEUR 10.420) auch sonstige Zinserträge aus einer Vereinbarung mit dem ehemaligen Eigentümer (Ergebnisabführungsvertrag) (TEUR 2.281).

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 17.834 (Vorjahr TEUR 25.763) umfassen Zinsaufwendungen aus erhaltenen Darlehen und Finanzierungsmaßnahmen gegenüber verbundenen Unternehmen von insgesamt TEUR 14.092. Der Rückgang der Zinsaufwendungen um TEUR 7.929 geht größtenteils auf die Beendigung der ABCP-Finanzierung zurück. Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen belaufen sich auf TEUR 313.

Laufende Erträge

Unter den laufenden Erträgen werden im Wesentlichen Gewinnausschüttungen der Tochtergesellschaften an die APIG über umgerechnet TEUR 34.254 ausgewiesen.

Provisionserträge

Zusammensetzung:

	2025 TEUR	Vorjahr TEUR
Vertragsunternehmen (AMA)	79.408	82.563
UATP (CA)	77.465	82.070
MC Emissionsgeschäft	65.896	63.747
Processing und Issuing IC	21.748	24.703
Sonstige Provisionserträge	887	910
Processing und Issuing Dritte	62	1
Gesamt	245.466	253.994

Der Rückgang der Provisionserträge korreliert mit einer leichten Abnahme des Abrechnungs- und Zahlungsvolumens im Berichtsjahr.

Provisionsaufwendungen

Die Provisionsaufwendungen resultieren aus der Verrechnung der Interchange-Gebühren mit verbundenen Unternehmen (TEUR 32.745) sowie mit Dritten (TEUR 2.169). Darüber hinaus

sind Umsatzrückvergütungen (TEUR 23.568), UATP-Gebühren (TEUR 9.855) sowie Provisionen an Kooperations-, Vertriebs- und Lizenzpartner in Höhe von TEUR 3.393 angefallen.

Sonstige betriebliche Erträge

Zusammensetzung:

	2025 TEUR	Vorjahr TEUR
Ertrag aus der Fremdwährungsbewertung	230.203	265.782
Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen	21.959	4.409
Ertrag aus der Weiterbelastung an verbundene Unternehmen	3.813	3.878
Sonstige Erträge	3.774	5.434
Periodenfremde Erträge	1.169	2.520
Ertrag nicht abziehbare Vorsteuer Vorjahre	-	1.460
Gesamt	260.918	283.483

Der Ertrag aus der Umrechnung fremder Währungen über insgesamt TEUR 230.203 beinhaltet Kursgewinne, die sich in drei Kategorien unterteilen:

- Kursgewinne aus dem Zahlungsverkehr mit Kunden (Karteneinhabern)
- Kursgewinne aus dem Zahlungsverkehr mit Vertragsunternehmen und Kreditkartenorganisationen
- Kursgewinne aus ineffektiven Kurssicherungsgeschäften

Der Anstieg beim Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen resultiert unter anderem aus höheren Schätzunsicherheiten bei der Bildung von Rückstellungen im Vorjahr. Dies war bedingt durch Restrukturierungen und strategischer Entscheidungen der Geschäftsführung sich aus vielen Ländern geschäftlich zurückzuziehen.

Die Erträge aus der Weiterbelastung an verbundene Unternehmen basieren im Wesentlichen aus erbrachten Dienstleistungen und Personalentsendungen innerhalb der AirPlus Unternehmensgruppe in Höhe von TEUR 1.983 (Vorjahr TEUR 3.365).

Die sonstigen Erträge enthalten Versicherungsentschädigungen (TEUR 1.030), Erträge aus Untervermietung von TEUR 811 und verrechnete Sachbezüge von TEUR 644.

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt TEUR 100.794 (Vorjahr TEUR 121.510) für eine durchschnittliche Mitarbeiterzahl von 688 Festangestellten (Vollzeitäquivalente, ohne Auszubildende). Davon waren 591 im Inland und 97 im Ausland beschäftigt. Der Personalbestand i.S.v. § 267 Abs. 5 HGB beträgt 781 Personen (Vorjahr: 1.032). Darin enthalten sind acht Praktikanten, zwölf Auszubildende und 40 Mitarbeiter mit einem ruhenden Arbeitsverhältnis.

Andere Verwaltungsaufwendungen

Zusammensetzung:

	2025 TEUR	Vorjahr TEUR
Aufwendungen Hard- und Software	47.736	48.312
Rechts-, Beratungs- und Prüfungsaufwendungen	34.034	53.123
Raumkosten	8.765	9.138
Aufwendungen Produktkosten und -kooperationen	4.725	4.389
Allgemeine Kosten des Geldverkehrs	4.101	2.767
Fremdpersonal	3.637	4.123
Sonstige Personalkosten	2.841	4.670
Karteninhaberversicherungen	2.726	2.575
Aufwendungen für Verkaufsförderung und Öffentlichkeitsarbeit	2.325	4.524
Aufwendungen für AML und Bonitätsprüfungen	1.793	2.346
Telekommunikationsaufwendungen	1.326	1.319
Sonstige Gebühren, Beiträge und Abgaben	1.290	1.516
Aufwand für Kfz	1.231	1.349
Übrige Verwaltungsaufwendungen	880	1.103
Reisekosten	496	1.755
Gesamt	117.907	143.012

Der Rückgang der Rechts-, Beratungs- und Prüfungsaufwendungen geht überwiegend auf einen Rückgang der Aufwendungen für EDV-Beratung zurück.

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Details sind im beigefügten Anlagenspiegel (Anlage I) ersichtlich. Im Geschäftsjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zusammensetzung:

	2025 TEUR	Vorjahr TEUR
Aufwendungen aus der Fremdwährungsbewertung	237.904	269.101
Vertrauensschaden- und Sachversicherung	2.705	2.655
Periodenfremde Aufwendungen	2.362	4.046
Nicht abziehbare Vorsteuer	288	250
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	97	311
Gesamt	243.356	276.363

Die Aufwendungen aus der Fremdwährungsumrechnung beinhalten Kursverluste aus dem Produktzahlungsverkehr über TEUR 105.280 (Vorjahr TEUR 111.583) und aus realisierten Sicherungsgeschäften in Höhe von TEUR 17.335 (Vorjahr TEUR 26.784).

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen belaufen sich auf TEUR 4.144 (Vorjahr TEUR 4.897).

Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft

Die Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen erhöhten sich um TEUR 958 auf TEUR 2.834. Diese resultieren aus den Wertberichtigungen aufgrund angepasster makroökonomischer Faktoren und Ausfallwahrscheinlichkeiten der „expected credit loss“ Kalkulation.

Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren

Die Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren in Höhe von TEUR 38.157 stammen aus dem Verkauf von Aktien.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die geplante grenzüberschreitende Verschmelzung der AirPlus International GmbH auf den direkten Anteilseigner, die SEB Kort Bank AB mit Sitz in Schweden wurde am 2. Oktober 2025 beim deutschen und schwedischen Handelsregister zur Anmeldung eingereicht. Die dabei für die AirPlus International GmbH zugrunde gelegte handelsrechtliche Schlussbilanz datiert auf den 30. Juni 2025.

Aus deutscher steuerlicher Sicht gilt die Verschmelzung als zum Stichtag der zuletzt handelsrechtlich aufgestellten Bilanz erfolgt. Zu diesem Stichtag ist daher der Verschmelzungsgewinn zu ermitteln. Um die körperschaft- und gewerbesteuerlichen Verlustvorträge steueroptimal zu nutzen, wurde ein Ansatz zum Zwischenwert gewählt. Die körperschaft- und gewerbesteuerlichen Verlustvorträge konnten aufgrund der Regelungen zur Mindestbesteuerung nur teilweise mit dem Verschmelzungsgewinn verrechnet werden.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag umfassen daher im Wesentlichen die Körperschaft- und Gewerbesteuer auf den Verschmelzungsgewinn. Darüber hinaus enthält der Steueraufwand die auf die Betriebsstätten entfallenden Ertragsteuern des laufenden sowie des vorangegangenen Jahres.

Da die GmbH aus steuerlicher Sicht zum 30. Juni 2025 als erloschen gilt, wird ab dem 1. Juli 2025 eine steuerliche Betriebsstätte fingiert. Für diese ist für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2025 eine Steuerberechnung vorzunehmen.

Diese Steuerberechnung führt zu einem steuerlichen Verlust. Auf diesen Verlust werden keine aktiven latenten Steuern gebildet, da das Wahlrecht gemäß § 274 HGB entsprechend ausgeübt wurde.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 wurde in Deutschland das Gesetz zur Gewährung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen verabschiedet. Die APIG fällt aufgrund der Ansässigkeit in Deutschland in den Anwendungsbereich dieses Gesetzes. Auf Basis his-

torischer und aktueller Finanzdaten sowie der zu erwartenden Anwendbarkeit von Safe Harbour-Regelungen in einigen Jurisdiktionen erwartet die APIG keine wesentliche Änderung der Besteuerungshöhe für das laufende Geschäftsjahr.

Steuerwirkungen, die sich aus der künftigen Anwendung der Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung ergeben können, werden bei der Ermittlung des Ansatzes von aktiven und passiven latenten Steuern nicht berücksichtigt.

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern belaufen sich auf TEUR 1.155 (Vorjahr TEUR 2.038). Darin sind auch Versicherungssteuern in Höhe von TEUR 1.066 (Vorjahr TEUR 953) enthalten.

5. Sonstige Angaben

§ 28 Abs. 2 Nr. 1 RechZahlV

Die Erträge lassen sich nach den folgenden geographischen Märkten untergliedern (in TEUR):

Region	Zinserträge	Laufende Erträge	Provisionserträge	Sonstige betriebliche Erträge
Europa (inkl. DEU)	13.219	23.478	242.177	259.097
Nordamerika (inkl. USA)	166	85	1.741	426
Asien/Pazifik	260	10.776	1.547	909
Afrika/Naher Osten	0	0	0	0
Mittel-/Südamerika	0	0	0	485
Summe	13.645	34.339	245.465	260.918

§ 29 Abs. 1 Nr. 5 RechZahlV

Die Posten in Fremdwährung belaufen sich bei den Vermögensgegenständen auf TEUR 203.189, bei den Schulden auf TEUR 274.678.

§ 29 Abs. 4 RechZahlV

Die Anzahl der ausgeführten Abrechnungs- bzw. Zahlungsvorgänge im Geschäftsjahr 2025 beträgt 86.231.611. Das Zahlungsvolumen beläuft sich dabei auf TEUR 12.592.266.

§ 30 RechZahlV

Die zum Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte zur Absicherung von Wechselkursrisiken gliedern sich wie folgt:

Offene Devisentermingeschäfte zum 31.12.2025 mit negativer Marktbewertung

Devisentermingeschäfte in Fremdwährung	Währung	Devisentermingeschäfte in Euro	Währung	Marktbewertung in EUR
-1.423.936,00	CAD	878.727,07	EUR	-4.602,74
-16.157.181,00	CHF	17.321.408,06	EUR	-64.081,20
-10.381.225,00	CZK	425.839,78	EUR	-2.579,20
-21.384.852,00	DKK	2.862.384,95	EUR	-1.276,51
-15.608.664,00	GBP	17.803.780,60	EUR	-78.398,44
-178.633.005,00	HUF	458.824,82	EUR	-3.523,57
-79.080.341,00	MXN	3.723.253,66	EUR	-16.543,16
5.818.271,00	NOK	-501.207,00	EUR	-5.387,16
-10.376.079,00	PLN	2.446.348,54	EUR	-8.878,44
-27.544.959,00	SEK	2.520.596,42	EUR	-18.962,40
161.002,00	SGD	-106.978,85	EUR	-234,07
32.372.009,00	USD	-27.618.891,38	EUR	-69.656,89
			Summe	-274.123,78

Offene Devisentermingeschäfte zum 31.12.2025 mit positiver Marktbewertung

Devisentermingeschäfte in Fremdwährung	Währung	Devisentermingeschäfte in Euro	Währung	Marktbewertung in EUR
-224.385,00	CAD	139.223,68	EUR	37,32
681.781,00	CHF	-727.948,54	EUR	4.192,00
-5.371.241,00	CZK	221.925,97	EUR	116,81
-2.355.792,00	DKK	315.420,74	EUR	25,81
4.143.928,00	GBP	-4.713.972,94	EUR	41.308,81
-276.320.847,00	HUF	718.988,90	EUR	3.340,29
22.784.497,00	MXN	-1.070.571,70	EUR	8.469,75
-26.023.842,00	NOK	2.202.506,39	EUR	18.826,71
-1.478.467,00	PLN	350.594,91	EUR	1.401,00
-5.516.476,00	SEK	513.415,76	EUR	12.652,35
32.031.597,00	USD	-27.198.734,18	EUR	55.613,45
5.064.616,00	HKD	-553.593,20	EUR	485,36
			Summe	146.469,66

Haftungsverhältnisse/Eventualverbindlichkeiten gemäß § 268 Abs. 7 HGB

Die APIG hat zugunsten der Tochtergesellschaft AirPlus International Srl, Bologna, Italien, im Rahmen eines Mietvertrags eine Bankgarantie von TEUR 32 übernommen.

Angaben gemäß § 285 HGB

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Form einer Darlehenszusage zugunsten des verbundenen Unternehmens AirPlus International Inc., Alexandria, USA, in Höhe von TUSD 5.000. Zum 31. Dezember 2025 wurden davon TUSD 5.000 in Anspruch genommen.

Es besteht eine weitere Darlehenszusage zugunsten des verbundenen Unternehmens AirPlus International Ltd., London, Großbritannien, in Höhe von TGBP 60.000. Zum 31. Dezember 2025 wurden davon TGBP 60.000 in Anspruch genommen.

Ferner besteht eine weitere Darlehenszusage zugunsten des verbundenen Unternehmens AirPlus International Srl. in Bologna, Italien, in Höhe von TEUR 40.000. Zum 31. Dezember 2025 wurden davon TEUR 40.000 in Anspruch genommen.

Weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in Form von Miet- und Leasingverträgen, die sich auf TEUR 14.154 belaufen.

Zusammensetzung (in TEUR):

	Laufzeit			Summe
	< 12 Monate	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	5.760	8.394	-	14.154

Angaben gemäß § 285 Nr. 9 HGB

Im Geschäftsjahr 2025 betragen die Gesamtbezüge der Geschäftsführung TEUR 2.371. Davon entfallen TEUR 470 auf aktienbasierte Vergütungen (30.986 SEB A Aktien).

Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Übersicht über die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen:

Gesellschaft	Anteile in %	Eigenkapital	Ergebnis	Stand
AirPlus International Inc., Alexandria/USA	100,00	20.085 TUSD	-483 TUSD	31.12.2024
AirPlus International Ltd., London/Großbritannien	100,00	5.031 TGBP	-214 TGBP	31.12.2024
AirPlus International AG, Kloten/Schweiz	100,00	18.592 TCHF	-983 TCHF	31.12.2024
AirPlus International S.r.l., Bologna/Italien	100,00	27.969 TEUR	2.370 TEUR	31.12.2024
AirPlus Payment Management Co., Ltd. Shanghai/China	100,00	346.271 TCNY	-40.488 TCNY	31.12.2024
Universal Air Travel Plan Inc., Washington/USA	2,08	26.209 TUSD	6.113 TUSD	31.12.2024

Angaben gemäß § 285 Nr. 14 HGB

Das Mutterunternehmen der APIG ist die SEBK, welche in den Konzernabschluss der SEB Group, Schweden, einbezogen wird. Der IFRS Konzernabschluss der SEB Group ist in englischer Sprache auf der Internetseite der SEB Group² einsehbar. Der Konzernabschluss wurde gemäß der in der Europäischen Union übernommenen IFRS Standards und deren Interpretationen erstellt.

Angabe gemäß § 285 Nr. 17 HGB

Die Angabe zu den Abschlussprüferhonoraren gemäß § 285 Nr. 17 HGB unterbleibt aufgrund der Einbeziehung der APIG in den Konzernabschluss der SEB Group.

²<https://sebgroupp.com/annualreport>

Angaben gemäß § 285 Nr. 20 HGB

Zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken wurden Sicherungsgeschäfte in Form von Devisentermingeschäften getätigt. Absicherungsfähige Fremdwährungsrisiken ergeben sich aus Forderungen aus Kartenumsätzen in Fremdwährung einerseits und Verbindlichkeiten gegenüber den in Fremdwährung abrechnenden Leistungserbringern andererseits. Zum Stichtag 31.12.2025 waren Devisentermingeschäfte mit einer maximalen Laufzeit von 42 Tagen offen. Diese Devisentermingeschäfte werden nach der Diskontierungsmethode bewertet. Jedes Devisentermingeschäft wird einzeln unter Berücksichtigung der jeweiligen Terminkurve bewertet und auf Basis der entsprechenden Zinskurve zum Stichtag diskontiert.

Angabe gemäß § 285 Nr. 21 HGB

Marktunübliche Geschäfte gemäß § 285 Nr. 21 HGB mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden nicht getätigt.

Nachtragsbericht (§ 285 Nr. 33 HGB)

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

6. Aufsichtsrat und Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat berücksichtigt gemäß dem Gesellschaftsvertrag der APIG auch zwei Arbeitnehmervertreter und setzt sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Aufsichtsrat:

Mats Torstendahl (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Country Manager UK SEB Group

Jonas Söderberg (stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Chief of Staff SEB Group

Per-Anders Cleve
Head of Corporate Development & Strategy Execution SEB Group

Katarina Jonsson
Head of Transactions and Securities Services SEB Group

Annalisa Amaduzzi
Global Services Italy

Patrick Woschek (seit 27.10.2025)
Betriebsratsvorsitzender APIG

Heike Rotermund (27.05.2025 – 30.09.2025)
Strategic IT Provider Manager APIG

Torsten Spreu (bis 26.05.2025)
Ehemaliger Betriebsratsvorsitzender APIG

Geschäftsführung:

Mads Krumhardt Enggren (Vorsitzender): Chief Executive Officer (CEO)

Tove Markelin: Chief Legal Officer (CLO)

Erik Mosch: Chief Financial Officer (CFO), Chief Operating Officer (COO)

Neu-Isenburg, den 8. April 2026

AirPlus International GmbH

Mads Krumhardt Enggren

Tove Markelin

Erik Mosch

Anlage 1

Finanzanlagenpiegel zum 31.12.2025

	Anschaffungskosten			Abschreibungen					Buchwert
	Anschaffungskosten	Zugänge	Abgänge	Anschaffungskosten	Abschreibungen	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Buchwert zum
	01.01.2025			31.12.2025	01.01.2025			31.12.2025	31.12.2025
Aktien und andere festverzinsliche Wertpapiere	88.721,53	0,00	-25.967,44	62.754,09	0,00	0,00	0,00	0,00	62.754,09
<u>aus Zahlungsdiensten</u>	88.721,53	0,00	-25.967,44	62.754,09	0,00	0,00	0,00	0,00	62.754,09
Beteiligungen	22.823,20	0,00	0,00	22.823,20	0,00	0,00	0,00	0,00	22.823,20
<u>aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von F-Geld</u>									0,00
<u>an Zahlungsinstitute</u>	22.823,20	0,00	0,00	22.823,20	0,00	0,00	0,00	0,00	22.823,20
Anteile an verbundenen Unternehmen	28.943.117,37	0,00	-1.058.089,83	27.885.027,54	1.058.089,83	0,00	-1.058.089,83	0,00	27.885.027,54
<u>aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von F-Geld</u>									0,00
<u>an Zahlungsinstitute</u>	28.943.117,37	0,00	-1.058.089,83	27.885.027,54	1.058.089,83	0,00	-1.058.089,83	0,00	27.885.027,54
Finanzanlagen Gesamt	29.054.662,10	0,00	-1.084.057,27	27.970.604,83	1.058.089,83	0,00	-1.058.089,83	0,00	27.970.604,83

Anlagenpiegel zum 31.12.2025

	Anschaffungskosten			Abschreibungen					Buchwert
	Anschaffungskosten	Zugänge	Abgänge	Anschaffungskosten	Abschreibungen	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Buchwert zum
	01.01.2025			31.12.2025	01.01.2025			31.12.2025	31.12.2025
Immaterielle Anlagewerte	115.394.894,67	527.384,98	-1.390,23	115.920.889,42	81.141.065,17	9.763.240,35	-1.390,23	90.902.915,29	25.017.974,13
<u>aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von F-Geld</u>									
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	93.683.470,71	527.384,98	-1.390,23	94.209.465,46	71.553.271,61	8.308.404,70	-1.390,23	79.860.286,08	14.349.179,38
Geschäfts- und Firmenwert	21.711.423,96	0,00	0,00	21.711.423,96	9.587.793,56	1.454.835,65	0,00	11.042.629,21	10.668.794,75
Sachanlagen	22.235.745,45	893.860,76	-131.949,20	22.997.657,01	19.023.431,45	1.052.604,56	-131.836,51	19.944.199,50	3.053.457,51
<u>aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von F-Geld</u>	22.235.745,45	893.860,76	-131.949,20	22.997.657,01	19.023.431,45	1.052.604,56	-131.836,51	19.944.199,50	3.053.457,51
Gesamt	137.630.640,12	1.421.245,74	-133.339,43	138.918.546,43	100.164.496,62	10.815.844,91	-133.226,74	110.847.114,79	28.071.431,64

AirPlus International GmbH, Neu-Isenburg

Lagebericht 2025

A. Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen

Die AirPlus International GmbH (APIG bzw. die Gesellschaft) ist eine Tochtergesellschaft der schwedischen SEB Kort Bank AB (SEBK).

Die Muttergesellschaft der SEBK ist die Skandinaviska Enskilda Banken AB (SEB Group) mit Sitz in Schweden (100% Beteiligung). Die APIG wird in den IFRS-Konzernabschluss der SEB Group einbezogen.

Die Gesellschaft wird mit Wirkung zum 3. August 2026 auf die SEBK verschmolzen. Ihr Geschäftsbetrieb wird danach als Niederlassung der SEBK in Deutschland fortgeführt.

Diese grenzüberschreitende Verschmelzung wurde am 2. Oktober 2025 beim deutschen und schwedischen Handelsregister zur Anmeldung eingereicht. Die dabei für die AirPlus zugrunde gelegte handelsrechtliche Schlussbilanz datiert auf den 30. Juni 2025. Aus deutscher steuerlicher Sicht gilt die Verschmelzung rückwirkend schon zu diesem Datum als vollzogen.

2. Geschäftsmodell

Die APIG ist ein Anbieter im internationalen Markt für Zahlungs- und Abrechnungsdienstleistungen mit Fokus auf Geschäftsreisen.

Das Kerngeschäftsfeld Business Travel Management (BTM) umfasst im Wesentlichen die Herausgabe (i) von zentralen Reisestellenkarten (AirPlus Company Accounts und AirPlus Debit Accounts), (ii) von Kreditkarten für Mitarbeiter von Firmenkunden (AirPlus Corporate Cards) sowie (iii) von virtuellen Kreditkarten (AirPlus Virtual Cards), (iv) Karten für Reisebüros (Travel Trade) und (v) die Bereitstellung eines Informationssystems (AirPlus Information Manager). Zudem werden darüber hinaus Zahlungsdienstleistungen u.a. auch für Einkaufsorganisationen von Unternehmen angeboten.

Als globaler Anbieter erbringt die Gesellschaft Zahlungsdienstleistungen in einer Vielzahl internationaler Märkte. Diese Dienstleistungen werden grenzüberschreitend oder über Tochtergesellschaften, lokale Betriebsstätten und Zweigniederlassungen erbracht.

3. Steuerungssystem

Im Geschäftsjahr 2025 verwendete die Gesellschaft zur Steuerung der APIG und ihrer Tochtergesellschaften (AirPlus Group), finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren. Zu den finanziellen Leistungsindikatoren der AirPlus Group zählen das Abrechnungsvolumen und die zentrale Ergebniskennzahl der SEB Group, der Operating Profit.

Zu den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren zählen insbesondere der AirPlus Group eigene Kunden-KPI als ständiger Indikator für Loyalität und Kundenzufriedenheit. Außerdem werden Indikatoren zur Messung des Fortschritts im Aufbau der neuen IT-Architektur ("Homerun") zur Steuerung herangezogen.

Mit diesen Steuerungsinstrumenten hält die Gesellschaft Vorgaben für das Management und die Mitarbeiter nach, sowohl zur Erreichung der definierten Wachstums- und Effizienzziele als auch der stetigen Verbesserung der Kunden- und Servicezufriedenheit.

Wesentliche finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren stellen sich wie folgt dar:

Operating profit	Objective 2025 50%	Objective 2025 100%	Objective 2025 150%	Weight of category	Actual 2025	Target Achievement 2025	Achievement weight 2025
Operating Profit excl. integration costs and before bonus accrual in m €	6,4	9,2	12,0	70%	8,35	85%	60%
Sustainability							
HomeRun (Business sustainability)	Migration by 31.08	<ul style="list-style-type: none"> Migration by 30.06 Legacy Sundown enabled 	<ul style="list-style-type: none"> Migration by 30.06 Legacy Sundown concluded by 31.12 	15%	140%	140%	21%
Customer KPI							
Customer retention* in %	95,8	97,9	98,7	15%	98,0	106%	16%

*Measured by retained volume: What percentage of our last year's volume would we still have today as a result of customer retention

** Total differs due to rounding of individual percentages, the overall achievement is 96,4%

96%**

Die aggregierte Zielerreichung von 96 % in den genannten Leistungsindikatoren fließt als Bestandteil der Tantieme- bzw. Bonusregelung in den variablen Vergütungsbestandteil des Managements und der Mitarbeiter ein.

Integraler Bestandteil des Steuerungssystems ist darüber hinaus das Risikomanagement der APIG (siehe auch D. Risikobericht).

B. Wirtschaftsbericht

Rahmenbedingungen

Für 2025 war das Ziel als neue Gesellschaft in der SEB Kort Group weiter zu wachsen und das Hauptprodukt Company Account erfolgreich auf die neue Plattform ‚Keystone‘ zu migrieren. Des Weiteren wurde zum 30. Juni 2025 ein Marktaustritt aus allen Märkten außerhalb Europas und Nordamerikas durchgeführt.

Die Nachfrage nach BTM-Dienstleistungen hat sich in den verbleibenden Zielmärkten auf Grund der schwachen Konjunktur nicht die vorher gesetzten Erwartungen für das Jahr 2025 erfüllt. Der Verband Global Business Travel Assoziation ging im Juli 2024 für das Kalenderjahr 2025 von einer Wachstumsschätzung von global +10,4 % aus. Das Volumenwachstum der APIG lag im Jahr 2025 aufgrund des stabilen Neugeschäfts bei +1,4 %.

Die wichtigsten europäischen Märkte der AirPlus sind Deutschland, Frankreich, Italien, Großbritannien, die Schweiz, die BeNeLux- Staaten und die skandinavischen Länder. Außerhalb Europas ist es USA und Mexiko. Hauptwettbewerber der AirPlus sind auf globaler Ebene zwei US-amerikanische Kreditkartenanbieter sowie wenige internationale Großbanken, die ihren Firmenkunden ebenfalls länderübergreifende Lösungen im Bereich BTM anbieten. Darüber hinaus wird die Wettbewerbssituation durch lokal tätige Banken und Anbieter von virtuellen Karten ergänzt.

Zur Erbringung und Vertrieb ihrer Dienstleistungen unterhält die Gesellschaft am 31. Dezember 2025 operativ folgende ausländische Zweigniederlassungen:

- Belgien, Brüssel
- Frankreich, Paris
- Niederlande, Schiphol
- Österreich, Wien
- Ungarn, Budapest (Repräsentation)
- Mexiko, Mexiko Stadt

Geschäftsverlauf

Die Abrechnungsvolumina lagen im Geschäftsjahr 2025 um 6 % unter dem Geschäftsjahr 2024 (inkl. Marktaustrittsländer). Die Abrechnungsvolumina lagen mit Beginn des Geschäftsjahres 2025 deutlich über den Vorjahreszahlen; im Verlauf des Jahres hat sich diese Entwicklung jedoch abgeschwächt auch auf Grund der Zollankündigungen, die zu Verunsicherung und Kosteneinsparprogrammen bei Kunden geführt haben, sowie der Schließung der Niederlassungen in den Marktaustrittsländern. Der Anstieg zum Vorjahr in den verbleibenden Zielmärkten (+1,4%) ergibt sich auf Jahressicht im Wesentlichen aus dem Neugeschäft. Das Bestandsgeschäft entwickelte sich hingegen unterhalb der vorhergesetzten Erwartung in den vielen Hauptmärkten. Ein deutlich überdurchschnittliches Wachstum gegenüber dem Gesamtwachstum 2024 gab es hingegen in den folgenden europäischen Märkten: Österreich, Belux, Frankreich, UK, Niederlande, Nordics. Die für die BTM-Entwicklung wichtigen Ticketpreise erhöhten sich nur noch leicht.

Trotz des Wachstums in den verbleibenden Märkten von +1,4 % gegenüber dem Vorjahr unterschritt die Gesellschaft im Gesamtjahr das gesetzte Budget des Abrechnungsvolumens um -5,0 %.

Die Produkte der APIG haben wie folgt zum Gesamtabrechnungsvolumen von EUR 14,2 Mrd. beigetragen:

- Zentrale Reisestellenkarten (AirPlus Company Accounts und AirPlus Debit Accounts) mit einem Abrechnungsvolumen von € 9,3 Mrd. (-9,6 % zum Vorjahr)
- Kreditkarten für Mitarbeiter von Firmenkunden (AirPlus Corporate Cards) mit einem Abrechnungsvolumen von € 1,8 Mrd. (+ 1,5 % zum Vorjahr)
- Virtuelle Kreditkarten (AirPlus Virtual Cards) mit einem Abrechnungsvolumen von € 3,2 Mrd. (+ 1,1 % zum Vorjahr), darin enthalten sind Karten für Reisebüros (Travel Trade) mit einem Abrechnungsvolumen von € 2,6 Mrd. (-5,5 % zum Vorjahr)

Strategische Neuausrichtung

Im Einklang mit dem übergeordneten strategischen Ziel, zusammen mit ihrem neuen Eigentümer SEBK ein führender Anbieter für Corporate Payment in Europa zu werden, hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 ihre 2024 begonnene Konsolidierung der geografischen Präsenz weitergeführt. Im Zuge der strategischen Neuausrichtung wird sich die operative Tätigkeit der AirPlus Group vollständig auf die europäischen und nordamerikanischen Märkte konzentrieren.

Personal- und Sozialbereich

4.1. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Absatz 4 HGB

Die gemäß § 289f Abs. 4 HGB geforderte Angabe zum Frauenanteil in Führungspositionen ist für die AirPlus Group im Internet veröffentlicht¹.

4.2. Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

Die APIG ist gemäß § 289b Abs. 2 Satz 2 HGB von der Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung befreit. Die Skandinaviska Enskilda Banken AB (SEB Group) als oberstes Unternehmen des Konsolidierungskreises erstellt und veröffentlicht den Konzernlagebericht inklusive der nichtfinanziellen Erklärung in englischer Sprache auf der SEB Group Internetseite².

4.3. Nichtfinanzielle Indikatoren im Sinne von § 289 Absatz 3 HGB

Die Geschäftsführung betreibt in unterschiedlichen Formaten regelmäßig einen aktiven persönlichen als auch virtuellen Austausch mit der gesamten Belegschaft im In- und Ausland, um die Belange und Bedürfnisse der Arbeitnehmer aufzunehmen und schnellstmöglich zu beantworten. Jährlich werden z.B. Umfragen zur Mitarbeiterzufriedenheit durchgeführt. Zudem gibt es Gesundheitstage. Darüber hinaus können alle Arbeitnehmer ihre Anliegen auch über einen anonymen Kommunikationskanal an die Geschäftsführung adressieren. Über die somit erhaltenen Rückmeldungen und Nutzungsfrequenz erhält die Geschäftsführung zeitnah einen Eindruck über die aktuellen Arbeitnehmerbelange. Des Weiteren gibt es bei der Gesellschaft einen Betriebsrat der im Rahmen der betrieblichen Mitbestimmung auch rechtlich die Arbeitnehmerbelange gegenüber den Gesellschaftsorganen hinreichend vertritt. Ombudsmann und

¹<https://www.airplus.com/de/de/unternehmen/karriere/arbeitgeber/>

²<https://sebgroup.com/annualreport>

Whistleblower sind Angebote, die zudem auch eine vertrauliche oder anonyme Kontaktaufnahme ermöglichen.

5. Lage: Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

5.1 Ertragslage

Die APIG erwirtschaftete im Jahr 2025 einen Ertrag vor Ertragsteuern in Höhe von EUR 27,6 Mio. (+ EUR 137,0 Mio. im Vergleich zum Vorjahr).

Erlöse: Insgesamt liegen die Gesamterlöse bei EUR 595,4 Mio. (+ EUR 32,1 Mio. im Vergleich zum Vorjahr):

- Die Provisionserträge aus Zahlungsdiensten sind im Geschäftsjahr 2025 auf EUR 245,5 Mio. (- EUR 8,5 Mio.) gesunken und beinhalten überwiegend die Erträge aus Abrechnungs- und Kreditkartentransaktionen.
- Die Zinserträge konnten im Rahmen einer besseren Kapitalstruktur während des Geschäftsjahres, sowie vorteilhafterer Zahlungsziele auf EUR 13,6 Mio. (+ EUR 2,7 Mio. gesteigert werden.
- Die laufenden Erträge sind aufgrund höherer Gewinnausschüttungen der Tochtergesellschaften im Vergleich zum Vorjahr auf EUR 34,3 Mio. (+ EUR 21,3 Mio.) angestiegen.
- Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge auf EUR 260,9 Mio. (- EUR 22,6 Mio.) ist auf geringere Erträge aus der Umrechnung fremder Währungen in Höhe von EUR 230,2 Mio. zurückzuführen. Dieser Rückgang wurde durch den Anstieg der Auflösungen von Rückstellungen um EUR 17,5 Mio. auf EUR 22,0 Mio. nur teilweise kompensiert.
- Die Erträge aus dem Posten Zuschreibungen zu Forderungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr auf EUR 2,9 Mio. (+ EUR 1,0 Mio.) aufgrund angepasster makroökonomischer Faktoren und Ausfallwahrscheinlichkeiten der „expected credit loss“ Kalkulation.
- Die Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen in Höhe von EUR 38,2 Mio. stammen aus Aktienverkäufen.

Aufwendungen: Die Gesamtaufwendungen liegen bei EUR 567,7 Mio. (-EUR 105,0 Mio. im Vergleich zum Vorjahr). Diese verteilen sich wie folgt auf:

- Die Verwaltungsaufwendungen sanken um 17 % auf EUR 218,7 Mio. (- EUR 45,8 Mio.). Wesentliche Veränderungen ergaben sich aus dem Rückgang der Löhne und Gehälter, Sozialabgaben sowie Bonuszahlungen (- EUR 14,9 Mio.). Des Weiteren sind auch Aufwendungen für IT-Beratungsleistungen (- EUR 11,1 Mio.), Rechtsberatungsleistungen (- EUR 4,8 Mio.) und Aufwendungen für Unternehmensberatung (- EUR 2,8 Mio.) deutlich gesunken.
- Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf EUR 243,4 Mio. (- EUR 33,0 Mio.) resultiert aus niedrigeren Aufwendungen aus der Umrechnung fremder Währungen (- EUR 31,2 Mio.).

- Einhergehend mit der Minderung der Provisionserlöse sind die Provisionsaufwendungen auf EUR 71,7 Mio. (- EUR 12,1 Mio.) gesunken.
- Eine leicht verbesserte Kapitalausstattung, sowie engere Zahlungsziele bei Kunden und Partnern führten zu gesunkenen Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 17,8 Mio. (- EUR 7,9 Mio.)
- Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und andere Vermögensgegenstände sowie sonstige Steuern sanken auf EUR 16,1 Mio. (- EUR 5,0 Mio.).

5.2. Finanzlage

Das bilanzielle Eigenkapital besteht zum 31. Dezember 2025 aus dem Stammkapital in Höhe von EUR 10,0 Mio., Kapitalrücklagen über EUR 301,0 Mio. und dem verbleibenden Bilanzverlust von EUR 34,4 Mio.

Der Sonderposten für allgemeine Bankrisiken in Höhe von EUR 23,8 Mio. hat sich zum 31. Dezember 2025 nicht verändert. Nach Abzug von immateriellen Vermögensgegenständen von EUR 26,6 Mio.³ und abzugsfähiger Beteiligungswerte an Unternehmen des Finanzsektors in Höhe von EUR 1,7 Mio. beläuft sich das aufsichtsrechtlich relevante Kernkapital zum 31. Dezember 2025 auf EUR 260,2 Mio.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die Gesellschaft Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von EUR 1,4 Mio. getätigt. Der wesentliche Teil wurde mit EUR 0,9 Mio. in Sachanlagen investiert. Langfristige Investitionsverpflichtungen bestehen aktuell nicht.

Folgende Kennzahlen geben eine Indikation über die Situation der Gesellschaft:

Kennzahlen	31/12/2025		31/12/2024	
	in TEUR	in %	in TEUR	in %
Erlösrentabilität (Basis EBT)		5%		-19%
Erlösrentabilität (auf Basis Erg. normale Geschäftstätigkeit)		5%		-19%
Betriebliche Erlöse	595.358		563.320	
Ergebnis vor Ertragsteuern	27.622		-109.397	
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	28.776		-107.359	
Cash Flow aus operativen Aktivitäten				
Ergebnis nach Steuern	11.911		-110.194	
Abschreibungen Anlagevermögen	10.816		14.221	
Veränderung des Working Capital	-235.996		134.694	
Veränderung Rückstellungen	-14.620		28.823	
= Operating Cash Flow	-227.889		68.602	

nach RechKredV

³ Unter Anwendung des EBA RTS 2020/07 zur „Prudential Treatment of Software Assets“.

Die deutliche Veränderung des Working Capital im Vergleich zum Vorjahr ist fast ausschließlich auf die Abwicklung der Asset Backed Commercial Paper (ABCP) Finanzierungsstruktur zurückzuführen. Im Anschluss an die Abwicklung wurde der Finanzierungsbedarf über Gesellschafterdarlehen gedeckt.

Zwischen der SEBK und der APIG besteht ein mehrwährungsfähiges Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 300 Mio. wovon zum 31. Dezember 2025 EUR 200 Mio., USD 5 Mio. und GBP 60 Mio. in Anspruch genommen wurden.

5.3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist zum 31. Dezember 2025 im Vergleich zum Vorjahr um EUR 251,8 Mio. auf EUR 1.132,9 Mio. gesunken. Das Eigenkapital beträgt EUR 276,6 Mio. und ist damit um EUR 11,9 Mio. (Jahresergebnis 2025) höher als im Vorjahr.

Die Bankguthaben (Forderungen an Kreditinstitute) und Forderungsbestände unterliegen grundsätzlich stichtagsbezogenen Schwankungen. Kurz vor Jahresende 2024 wurde der APIG im Rahmen einer Kapitalerhöhung frisches Eigenkapital zugeführt, was zum Bilanzstichtag des Vorjahres sehr kurzfristig zu hohen Forderungen an Kreditinstituten geführt hat. Diese Bestände wurden im Januar 2025 stark abgebaut. Als Folge zeigen sich die Forderungen an Kreditinstitute im Geschäftsjahr um EUR 167,8 Mio. auf EUR 206,9 Mio. deutlich gemindert. Die Forderungen an Kunden und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden zeigen sich in Summe mit EUR 2,1 Mio. fast unverändert.

Die Erhöhung der Forderungen an Zahlungsinstitute um EUR 20,4 Mio. auf EUR 271,2 Mio. geht im Wesentlichen auf höhere ausgegebene Darlehen an die Tochtergesellschaften zurück.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um EUR 64,4 Mio. auf EUR 6,1 Mio. verringert. Der Bilanzposten enthielt im Vorjahr in der Hauptsache die Forderung gegenüber der ehemaligen Gesellschafterin LCH aus Verlustübernahme in Höhe von EUR 63,8 Mio.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von EUR 252,7 Mio. auf EUR 315,1 Mio. ist auf die Erhöhung des Gesellschafterdarlehens sowie die mit der SEB Group abgeschlossene Überziehungslinie zurückzuführen.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten war im Geschäftsjahr 2025 ein Rückgang um EUR 275,4 Mio. im Vergleich zum Vorjahr zu beobachten. Dies ist auf die Beendigung der ABCP-Finanzierung zurückzuführen (- EUR 271,3 Mio.).

Der Rückgang der Rückstellungen um EUR 14,6 Mio. auf insgesamt EUR 99,9 Mio. geht im Wesentlichen auf niedrigere Restrukturierungsrückstellungen als im Vorjahr zurück.

C. Prognosen und Chancen

Durch den Austritt aus den Märkten außerhalb Europas und Nordamerikas, der größtenteils Ende des ersten Halbjahres 2025 stattfand, lag das Abrechnungsvolumen im Jahr 2025 insgesamt unter dem Vorjahresniveau. Bereinigt um das Volumen der Austrittsmärkte konnte eine Steigerung des Volumens gegenüber dem Vorjahr erzielt werden (+1,4 %). Für das Jahr 2026 erwartet die Gesellschaft einen Anstieg der Zahlungs- und Abrechnungsvolumina um

5,5 % gegenüber dem Vorjahr – auch hier bereinigt um das Volumen der Austrittsmärkte. Als Folge der Übernahme der Gesellschaft durch die SEBK konnte 2025 das Cross-Selling von AirPlus-Produkten an Kunden der SEBK weiter ausgebaut werden. Dies wird auch in den Folgejahren zu Volumenwachstum, insbesondere in den skandinavischen Ländern, führen.

Auch 2026 wird kostenbewusst gewirtschaftet, der strategische Fokus jedoch stärker auf den weiteren Wachstumspfad gelegt. Neben Einsparungen im Bereich der operativen Kosten sowie produktspezifischen Erlössteigerungsinitiativen wird von einer weiteren Verminderung der Personalkosten ausgegangen. Für die damit verbundenen Aufwendungen hat die Gesellschaft entsprechende Rückstellungen gebildet.

Insgesamt geht die Gesellschaft von einem positiven Jahrergebnis (inklusive der Integrationskosten) aus. Für den August 2026 ist darüber hinaus die grenzüberschreitende Verschmelzung auf die SEBK geplant. Die Verschmelzung hat zur Folge, dass die APIG und die bestehenden Niederlassungen und Tochtergesellschaften zukünftig als Niederlassungen und Tochtergesellschaften der SEBK tätig sein werden, die nach der Fusion ihre derzeitigen Geschäftsaktivitäten fortsetzen werden. Das Ziel der Verschmelzung ist es, weitere Synergien zu erzielen und die Rechtsstruktur der SEB Kort Group zu vereinfachen, um die Unternehmensführung zu stärken, die administrative Komplexität zu verringern und die Effizienz zu steigern.

Weiter kommt der Versorgung der Gesellschaft mit Liquidität und Eigenkapital eine besondere Bedeutung zu. Aufgrund der langfristig positiven Zukunftsaussichten hinsichtlich der Finanzdienstleistungs- und Geschäftsreiseverkehrsbranche sowie der eingeleiteten Maßnahmen zur Kostensenkung und Erlössteigerung geht die Gesellschaft für 2026 von einem positiven Gruppenergebnis inklusive Integrationskosten aus. Ein etwaig kurzfristiger Verzehr des Eigenkapitals kann insbesondere durch die weitere Ausschüttung von Dividenden aus den Tochtergesellschaften vermieden werden.

Durch den Inhaberwechsel zum 1. August 2024 hat sich die Struktur der Liquiditätsquellen verändert. Die Gesellschaft hat mit der SEB Group weitreichende Verträge zur Sicherstellung der benötigten liquiden Mittel aus dem operativen Geschäft abgeschlossen. Das ABCP-Programm wurde daher Ende Mai 2025 abgelöst.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes wird die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als stabil eingeschätzt. Insgesamt besteht eine hohe Abhängigkeit von der Entwicklung des Geschäftsreisesektors. Hier ist ein positiver Trend seit dem 2. Halbjahr 2025 zu erkennen, gleichzeitig bleibt die Lage aufgrund geopolitischer Spannungen (u.a. Nahost, Zollpolitik) schwer vorhersehbar.

Die 2024 initiierten und auch in den Jahren 2025 und 2026 fortgeführten Maßnahmen zu Kostenreduzierung sowie Erlössteigerung stärken die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft. Durch die geplante Konzentration auf die Märkte in Europa und Nordamerika und durch die 2026 geplante Verschmelzung der APIG mit der SEBK können Prozesse vereinfacht und

das Fundament für die weiter positive Entwicklung in den Kernmärkten in Europa gelegt werden.

D. Risikobericht

Die APIG richtet ihre Risikomanagementziele und -methoden als GmbH nach den Vorschriften des GmbHG und des AktG aus. Darüber hinaus sind für die APIG als Zahlungsinstitut die geltenden regulatorischen Anforderungen, insbesondere das Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz (ZAG) sowie seit 2025 die ZAG-MaRisk, maßgebend. Als Gesellschaft der SEB Bank AG finden zudem weitere Vorgaben Anwendung.

Das Geschäftsjahr 2025 war, wie das Vorjahr, stark durch das aktuelle wirtschaftliche Umfeld geprägt aber auch durch notwendige Umstrukturierungen und Market-Exits im Rahmen der strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft beeinflusst. Diese hatten zusammen einen spürbaren Einfluss auf die Risikosituation der APIG und der AirPlus Group. Hier standen besonders das Strategierisiko, in Zusammenhang mit der Erreichung der wirtschaftlichen Ziele, das Marktpreisrisiko sowie das Adressenausfallrisiko im Fokus.

Die Auswirkungen der derzeitigen politischen Konflikte im Nahen Osten und zwischen Russland und der Ukraine führen weiterhin zu erhöhter Unsicherheit hinsichtlich der Ertragsrisiken im Geschäftsreisesektor und die weitere Ergebnisentwicklung, ohne allerdings die Fortführungsprognose in Frage zu stellen. Die APIG unterhält keine Tochtergesellschaften und keine Niederlassungen in diesen Konfliktgebieten. Es gab eine begrenzte Anzahl an Kunden aus Israel, deren Verfügungsrahmen jedoch voll besichert waren. Die AirPlus ist seit August 2025 in dieser Region nicht mehr tätig.

APIG ist seit dem 1. August 2024 Teil der SEB Bank AG, nach erfolgreicher Akquisition durch die 100% Tochter SEB Kort Bank AB, welche ebenfalls ihren Schwerpunkt im Angebot von Zahlungsverkehrslösungen hat. Durch den Zusammenschluss erfolgt eine Stärkung der Wettbewerbsposition, insbesondere durch eine gezielte Marktabdeckung und Produktbereitstellung aber auch durch Synergien. Durch den Fokus auf Kernmärkte konnten sowohl Risiken wie bspw. Wechselkurs- oder Länderrisiken, als auch Kosten reduziert werden. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, eine nachhaltige Profitabilität und eine langfristige finanzielle Stabilität zu erreichen.

1. Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft soll das frühzeitige und systematische Erkennen von risikobehafteten Entwicklungen gewährleisten. Wesentliche Bausteine des Risikomanagements sind hierbei die Risikostrategie und das Risk Appetite Statement, die den prinzipiellen Umgang mit Risiken vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeitsbewertung und -sicherung festlegt, das Risikoframework und das Risikohandbuch, welche die Strategie und die Risikomanagementprozesse erläutern, die Risk Map (Risikolandkarte) als Bewertungs- und Überwachungsinstrument, sowie die regelmäßige Risikoberichterstattung, Risikosteuerung und Überprüfung des Risikomanagementsystems.

Die Beurteilung der Risiken, die Angemessenheit von Bewertungssystemen und die Funktionsweise des Risikomanagement- und internen Kontrollsystems werden regelmäßig durch die interne Revision geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden das Risikomanagementsystem und die dazugehörigen Risikomanagementprozesse sowie die -organisation konsequent weiterentwickelt und neue Anforderungen seitens SEB Bank AG zur Integration in die SEB Kort Bank AG umgesetzt.

Wesentliche Veränderungen / Weiterentwicklungen sind:

- Adressenausfallrisiken: Weiterentwicklung des Kreditportfoliomodells nach Migration von Legacy-Systemen auf eine neue Systemlandschaft, einschließlich der Umstellung der Exposure-at-Default-Berechnung auf Kundenebene basierend auf einer historischen Auslastung mit zusätzlichem Volatilitätspuffer.
- Regulatorische Anforderungen: Finalisierung der Umsetzung der durch ZAG MaRisk und DORA gestellten Anforderungen.

Integration in SEB Kort Bank AG: Angleichung der Berichtswege, Freigabeprozesse und -Inhalte an die SEB Kort Bank AG gestartet. Auflösung des lokalen Risk Board ab Q3 2025 und Übertragung der Entscheidungshoheit an das lokale Managing Directors Board sowie die Integration in den Quartalsberichtsprozess der SEB Bank AG. Die AirPlus Group unterteilt die Risiken in verschiedene Risikoarten. Hierzu hat die AirPlus Group in der Risikostrategie den Umgang mit den einzelnen Risikoarten mit dem Ziel festgelegt, dass unternehmensstrategische Vorgaben im Einklang mit der Risikostrategie getroffen werden. Das heißt, dass Chancen und Risiken in einem für die AirPlus Group und ihrer Gesellschaften angemessenen und tragbaren Verhältnis zueinanderstehen. Für jede Risikoart sind die Risikoidentifizierung, -überwachung, -bewertung und -steuerung festgelegt. Die Risikoarten sind:überwachung, -bewertung und -steuerung festgelegt. Die Risikoarten sind:

a. Adressenausfallrisiken

Risiken entstehen, wenn Kundenforderungen nicht mehr werthaltig sind, nicht fristgerecht geleistet werden und ausfallen oder wenn zu Unrecht geleistete Abrechnungsbeträge aus Kreditkartenumsätzen nicht zurückgefordert werden können. Darüber hinaus zählen auch der Ausfall eines professionellen Marktteilnehmers, welcher seinen Verpflichtungen (z.B. Finanzsicherungsgeschäft) nicht nachkommen kann, und das finanzielle Risiko in Bezug auf Beteiligungen zu den Adressenausfallrisiken.

Die Gesellschaft bedient sich global tätiger Kreditversicherer um das Risiko entsprechend zu managen und zu transferieren. Die Gesellschaft hat im Jahr 2022 ein eigens entwickeltes Risiko-Entscheidungstool eingeführt und auch unbesicherte Verfügungsrahmen anhand von Bonitätsprofil und Profitabilität des Kunden vergeben. Ziel ist eine auf Basis des Risiko-Profitabilitätsverhältnisses angemessene Steuerung und eine risikoadjustierte Bepreisung zu ermöglichen, so wie die Abhängigkeit gegenüber den Kreditversicherern zu minimieren. Das Risiko-Entscheidungstool ist nun Bestandteil des Kreditprüfungsprozesses. Adressenausfallrisiken wurde durch entsprechende Wertberichtigungen gemäß der im IFRS 9 Standard geregelten Methodik Rechnung getragen und bilanziell berücksichtigt. Diese Vorsorge wurde geprüft und für weiterhin angemessen befunden. Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken verfügt die AirPlus Group über ein Autorisierungssystem, welches sicherstellt, dass die bonitätsabhängigen Verfügungsrahmen nicht über das gewährte Maximum ausgenutzt werden können. Konzentrationsrisiken werden vierteljährlich überwacht. Sowohl die Konzentrationen nach Regionen und Branchen als auch die der 20 größten Kundengruppen werden entsprechend berichtet.

Die im Jahr 2025 weiterhin nachwirkende Energiekrise stellte keinen dominierenden systemischen Risikofaktor mehr dar. Geopolitische Spannungen, insbesondere im Zusammenhang mit den Russland-Ukraine und Nahen Osten Konflikten sowie zunehmenden Handelsrestriktionen zwischen den USA und China und Rest der Welt, führten zu punktuellen Erhöhungen des Kreditrisikos, jedoch keine breit angelegte Verschlechterung der AirPlus Group Portfolioqualität. Das Risiko wurde weiterhin, vor allem die unbesicherten Verfügungsrahmen, durch das Credit Risk Committee intensiv überwacht.

Die Ausfallrate sowie die damit verbundenen Verluste sind im Vergleich zum Vorjahr spürbar gestiegen. Dies gilt für einen Großteil des Portfolios in sogenannten Exit-Märkten, insbesondere in China und Australien.

b. Marktpreisrisiken

Diese umfassen Zinsänderungs- und Währungsrisiken. Sie entstehen, wenn die Wertentwicklung eines Geschäfts von der zukünftigen Entwicklung der Fremdwährungs- oder Zinssätze abhängt. Fremdwährungsrisiken resultieren aus Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen im Zusammenhang mit den AirPlus-Produkten. Zinsänderungsrisiken bestehen aus den unterschiedlichen Zahlungszielen der AirPlus Group gegenüber ihren Gläubigern und der Kreditkarteninhaber gegenüber der AirPlus Group. Hieraus ergibt sich ein Finanzierungsbedarf, der Zinsschwankungen am Kapitalmarkt unterliegt.

Die Marktpreisrisiken werden in enger Abstimmung mit der SEB Bank AG gesteuert. Relevante Währungskursrisiken werden durch tägliche Sicherungsgeschäfte abgesichert. Im Geschäftsjahr 2025 wurde der bestehende Sicherungsprozess angepasst und verbessert. Die Exposure Ermittlung wurde erfolgreich weiterentwickelt und in einen automatisierten Prozess im SAP Umfeld umgestellt. Alle durch die AirPlus Group getroffenen Maßnahmen befinden sich im Einklang mit der SEB Bank AG Konzernrichtlinie. Darüber hinaus werden die Zinsentwicklungen fortlaufend überwacht, dem Planzinssatz gegenübergestellt und ggf. steuernde Maßnahmen eingeleitet.

c. Liquiditätsrisiko

Dies besteht aus dem Risiko, dass nicht jederzeit ausreichende Liquidität verfügbar ist, um fällige Zahlungen fristgemäß durchführen zu können.

Die Liquiditätssteuerung der AirPlus Group basiert auf einer rollierenden Monatsplanung für die nächsten 3 Jahre. Auf Grundlage dieser wird die Entwicklung der Liquidität fortlaufend verfolgt und prognostiziert. Zusätzlich wird eine Drei-Jahres-Planung konsolidiert in EUR erstellt. Der dadurch ermittelte Liquiditätsbedarf wird den zur Verfügung stehenden Darlehenslinien gegenübergestellt. Im Falle einer prognostizierten Unterdeckung werden entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Zusätzlich zu den Konzerndarlehen der SEB Kort Bank AG verfügt die AirPlus Group über eine Überziehungslinie für alle relevanten Währungen bei der SEB AB Branch in Frankfurt, um jederzeit dem Risiko, dass nicht ausreichend liquide Mittel zur Verfügung stehen, um fällige Zahlungen fristgemäß zu erfüllen, entgegenzuwirken. Diese Überziehungslinie stellt sicher, dass kurzfristige Liquiditätsspitzen aus dem täglichen Cash Management aufgefangen werden. Im Rahmen des monatlich stattfindenden Finance Meetings (JX F Update) werden unter anderem Marktpreis- und Liquiditätsrisiken an die Geschäftsführung berichtet. Dieses Gremium entscheidet über die Steuerung und ggf. notwendige Maßnahmen.

d. Operationelle und sicherheitsrelevante Risiken

Die operationellen und sicherheitsrelevanten Risiken beschreiben die Gefahr von Verlusten, die infolge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten können.

Die AirPlus Group klassifiziert die operationellen und sicherheitsrelevanten Risiken in fünf Kategorien, welchen die einzelnen Risikoszenarien zugeordnet werden: Risiko aus internen Abläufen, Personalrisiko, IKT Risiko, Risiko externer Einflüsse, Reputationsrisiko.

Die operationellen und sicherheitsrelevanten Risiken und die relevanten risikomitigierenden Maßnahmen und Prozesskontrollen werden im Rahmen der Risikoinventur (Risk Control Self Assessment - RCSA) und der BCM Business Impact Analyse (BIA) erhoben, bewertet und auf eine angemessene Steuerung überprüft. Die operationellen Risiken werden in Risikoszenarien aggregiert und zentral im Tool SAP GRC inventarisiert. Ein Value at Risk wird basierend auf einer Monte-Carlo Simulation ermittelt und für die Berechnung der Risikotragfähigkeit in die Risk Map überführt.

Ein wesentlicher Teil von Business Continuity und Crisis Management wird durch die Implementierung eines Business Continuity Managementsystems umgesetzt. Mithilfe der durchgeführten BIA werden die kritischen Geschäftsprozesse sowie deren notwendige Ressourcen identifiziert und anschließend durch Notfallpläne abgesichert. Hierdurch lässt sich der konkrete Absicherungsumfang wirtschaftlich priorisieren. Die Priorisierung der Geschäftsprozesse und der zugehörigen Applikationen ermöglicht im Krisenfall zudem einen Wiederanlauf in der richtigen Reihenfolge – der wichtigste Prozess/die wichtigste Applikation und der wichtigste Lieferant werden demnach zuerst wieder bedient.

Im Zuge der Umsetzung der DORA-Anforderungen wurden zusätzlich die Critical or Important Functions (CIFs) identifiziert und mit den Bereichen IT und Sourcing abgestimmt. Zudem wurden die relevanten Abhängigkeiten zu Applikationen, Dienstleistern und vertraglichen Verpflichtungen geprüft, um sicherzustellen, dass die für DORA maßgeblichen operationellen, technischen und auslagerungsbezogenen Aspekte angemessen berücksichtigt sind. Dadurch konnten auch die für das Business Continuity Management relevanten Anforderungen aus DORA sachgerecht abgedeckt werden.

Die Gesellschaft bereitet sich auf Krisenszenarien und deren Beherrschbarkeit im Einzelfall vor. Diese sind der Ausfall von Mitarbeitern, Nicht-Zugänglichkeit oder Verlust des Gebäudes, der Ausfall von Dienstleistern, der Ausfall von Systemen und Anwendungen / technische Störungen. Mit der Durchführung von Tests und Übungen sowie einem bedarfsgerechten Training der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellt das Business Continuity Management sicher, dass die Maßnahmen im Ernstfall auch planmäßig funktionieren und das Crisis Management Board, als oberstes Entscheidungsgremium im Krisenfall, und die involvierten Kollegen über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, die zur Umsetzung dieser Maßnahmen erforderlich sind. Zudem lässt sich auf diese Weise deren Aktualität wirksam überprüfen. Die hierbei erlangten Erkenntnisse bilden die Grundlage für eine kontinuierliche Verbesserung.

e. Strategische Risiken

Neben den aus der Geschäftstätigkeit, den Finanzen und den Prozessen resultierenden Risiken betrachtet die Gesellschaft die strategischen Risiken, um zu verhindern, dass die AirPlus Group aufgrund des externen Umfelds ihre strategischen Ziele nicht erfüllen kann.

Strategische Risiken, die insbesondere aus einer unzureichenden Anpassung des bestehenden Geschäftsmodells an den Wettbewerb und an sich ändernde gesetzliche Rahmenbedingungen resultieren und zu nicht genutzten Ertragschancen führen könnten, werden im Rahmen des jährlichen Überprüfungsprozesses der Unternehmensstrategie untersucht und notwendige Maßnahmen zur Erschließung neuer Ertragsquellen identifiziert. Darüber hinaus wird die Umsetzung der Unternehmensstrategie überwacht, um die Nutzung identifizierter Ertragschancen sicherzustellen.

2. Risikotragfähigkeit

Die AirPlus Group stellt die Gesamtrisikosituation und die monetäre Bewertung der wesentlichen Risikoarten in einer Risikotragfähigkeitsberechnung dar. Die Risikotragfähigkeitskonzeption ist als oberste und umfassendste Betrachtungsebene und Steuerungsgröße bezüglich der Risikosituation der AirPlus Group anzusehen. Die fortlaufende Überwachung der Risiken mittels Risikotragfähigkeitsrechnung gewährleistet einen adäquaten Umgang mit den Risiken im Sinne der Risikostrategie. Die Risikotragfähigkeitsberechnung umfasst dabei die ökonomische und normative Sicht.

Des Weiteren werden wesentliche Risikoarten im Rahmen der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit limitiert. Hierbei wird zunächst der Limitbedarf für das aktuelle Geschäftsjahr ermittelt. Nach Prüfung des verfügbaren Risikodeckungspotenzials und Freigabe der Geschäftsführung wird das entsprechende Risikodeckungskapital allokiert. Die Auslastung dieser Limite wird quartalsweise oder bei Bedarf an das Managing Directors Board (MDB) berichtet. Hierbei wird geprüft, inwieweit die eingegangenen Risiken ausreichend gedeckt sind und ob Handlungsbedarf zur weiteren Risikosteuerung (Reduzierung, Vermeidung, Übertragung auf einen externen Dritten (z.B. Versicherung)) oder zur Optimierung der Steuerungs- & Controlling-Prozesse oder für Kapitalerhöhungen besteht. Die Überwachung erfolgt dabei mit Hilfe eines Ampelsystems. Liegt das verbrauchte Risikokapital unter 90% des zugeteilten Limits, ist das Risiko „Grün“ und bedarf keiner weiteren Analyse. Wird die Frühwarnschwelle von 90% überschritten, ist der Status „Gelb“ und es muss zwingend eine Meldung an die Geschäftsführung erfolgen. Wird das Limit durch das tatsächliche Risiko überschritten, wird die Warnstufe „Rot“ ausgelöst. Weitere Maßnahmen sind dann zwingend erforderlich. Die Ergebnisse der Überwachung und Maßnahmen werden im Managing Directors Board diskutiert und genehmigt. Im Falle einer Ad-hoc-Überwachung teilt die Risikokontrollfunktion die Ergebnisse und Maßnahmen der Geschäftsführung mit und holt deren Genehmigung ein. Das Ergebnis und die Aktionsauslöser werden auch in nachfolgenden Managing Directors Boards präsentiert.

Zusätzlich zum für Risiken allokierten Risikodeckungskapital wird ein Managementpuffer reserviert, der nicht direkt quantifizierbare, aber relevante Faktoren wie Volatilität des Risikodeckungspotenzials durch z.B. extreme Verlustereignisse oder unterjährige Erlösverluste, nicht wesentliche Risiken oder Modellrisiken zu einem definierten Grad abdeckt. Das verbleibende Risikodeckungspotenzial wird als „freies Risikodeckungspotenzial“ bezeichnet. Die reguläre Überprüfung der Kapitalallokation für Risiken und Managementpuffer findet auf Basis der Daten des 4. Quartals (Geschäftsjahresende) einmal pro Jahr statt.

Die ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeit wird barwertnah für die AirPlus Group ermittelt und in Form einer Quote aus Risikodeckungspotenzial zu Risikopotenzial ausgedrückt. Die Berechnung erfolgt auf Basis von IFRS Zahlen. Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit werden im Rahmen eines Best-Practice Ansatzes die für das Risikodeckungspotenzial anrechenbaren Eigenmittel aus den Vorgaben zur Ermittlung des regulatorischen Eigenkapitals nach der PSD II in Verbindung mit der Kapitaladäquanzverordnung CRR abgeleitet und

dem Gesamtrisikopotenzial, welches der Summe der Risikopotenziale aller wesentlichen Risiken entspricht, gegenübergestellt.

Die Risikotragfähigkeit auf Unternehmensebene wird in zwei Stufen ausgedrückt:

Bei der Risikotragfähigkeitsstufe 1 wird das Risikodeckungspotenzial abzüglich des gezeichneten Kapitals der APIG (Stammkapital) in Höhe von EUR 10,0 Mio. in das Verhältnis zum Risikopotenzial gesetzt. Das Ziel, über eine ausreichende Risikodeckung zu verfügen, ist erreicht, wenn der Quotient einen Wert von größer oder gleich eins ausweist (Risikoappetit der AirPlus Group).

Bei der Risikotragfähigkeitsstufe 2 wird die vollständig verfügbare Risikodeckungsmasse (einschließlich APIG Stammkapital) in das Verhältnis zum Risikopotenzial gesetzt, um zu prüfen, ob alle wesentlichen Risiken fortlaufend gedeckt werden können. Eine angemessene Risikodeckung wird erreicht, wenn die sich ergebende Risikotragfähigkeitsquote einen Wert von eins nicht unterschreitet.

Zum 31. Dezember 2025 beträgt das Risikodeckungspotenzial (einschließlich APIG Stammkapital in Höhe von EUR 10,0 Mio.) EUR 339,3 Mio. (Vorjahr EUR 385,6 Mio.). Das Risikopotenzial sinkt von EUR 115,6 Mio. im Vorjahr auf EUR 80,9 Mio. im Geschäftsjahr.

Daraus ergeben sich eine Risikotragfähigkeitsquote der Stufe 1 von 4,07 und eine Risikotragfähigkeitsquote der Stufe 2 von 4,19. Per 31. Dezember 2025 sind die eingegangenen Risiken ausreichend gedeckt.

Auf Basis der bestehenden Kapitalplanung wird die normative Perspektive der Risikotragfähigkeit auf Ebene der einzelnen eigenständigen Tochtergesellschaften der AirPlus Group angewendet. Hierunter zählen die APIG selbst, sowie die Töchter der AirPlus Group bei denen eine Mehrheitsbeteiligung der APIG vorliegt. Mittels eines adversen Szenarios, angewendet auf die folgenden drei Planjahre wird geprüft, ob auch zukünftig ausreichend Kapital zur Risikodeckung vorhanden ist.

Die AirPlus Group hat Systeme und Prozesse etabliert, um die Risikosituation und wesentliche Risiken zu erfassen und fortlaufend zu bewerten, sie zielgruppenspezifisch zu berichten und gegebenenfalls zu eskalieren. Dazu zählen neben einer Risikoinventur u.a. eine Schadensfalldatenbank, ein Frühwarnsystem, der Einsatz von Stresstests sowie eine regelmäßige und bedarfsabhängige Ad-hoc-Berichterstattung an Geschäftsführung und Aufsichtsrat.

3. Managing Directors Board

An das Risk Board, welches als Entscheidungsgremium auf Geschäftsführungsebene fungiert, wurde quartalsweise die aktuelle Risikosituation des Unternehmens bis Q2 2025 berichtet. Seit Q3 2025 erfolgt eine Berichterstattung über den Quarterly Risk Report an das Managing Directors Board (MDB) durch die CRO Funktion der AirPlus und an das Group Management Team (GMT) der SEB Kort Group. Hierin wird weiterhin über die Entwicklung des Risikomanagements diskutiert und Ergebnisse (z.B. aus der Risikoinventur oder den Stresstests) sowie die Risikotragfähigkeitsrechnung freigegeben. Soweit Handlungsbedarf zur Verbesserung der Risikosituation besteht, wird im MDB über geeignete Steuerungsmaßnahmen entschieden.

4. Stresstests

Ferner nutzt die AirPlus Group Stresstests, um die Veränderung wesentlicher Risikofaktoren sowie die Auswirkung auf das Ergebnis und die Risikotragfähigkeit in Folge außergewöhnlicher historischer oder hypothetischer Ereignisse zu simulieren. Hierbei werden auch Risikokonzentrationen und Zusammenhänge zwischen einzelnen Risikoarten untersucht und diese spezifisch, auf Portfolio- wie auch auf Gesamtinstitutsebene analysiert.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Stresstests in Bezug auf das Wirtschaftsrisiko, das Kreditrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Marktrisiko und das Operationelle Risiko durchgeführt. Die Stresstests setzten sich aus den folgenden Szenarien zusammen und weisen folgende Effekte auf das operative Ergebnisaus:

- 1) Umsatzvolumen unterhalb der Erwartung:
 - a. Wirtschaftskrise: Umsatzvolumenrückgang von -18 % des Umsatzvolumens 2025 – 2027 gegenüber Plan und Anstieg der Insolvenzen mittels Erhöhung der PD von 99 % auf 99,9 %. Starker Effekt auf das operative Ergebnis möglich, der jeweils durch Einsparungen in 2025 und 2026 teilweise abgedeckt und ab 2027 auf Basis der Planwerte überkompensiert werden kann.
 - b. ESG Faktoren: Umsatzvolumenrückgang insbesondere durch geringere Reiseaktivität: -6 % in 2025, -8 % in 2026 und -10% in 2027 gegenüber Plan. Starker Effekt auf das operative Ergebnis potenziell möglich, der jedoch durch Einsparungen abgedeckt und auf Basis der Planwerte ab 2026 überkompensiert werden kann.
- 2) Umsatzvolumen oberhalb der Erwartung: +5 % Umsatzwachstum gegenüber Plan je in 2025 - 2027; zusätzlicher Gewinn überkompensiert den Anstieg des Kreditrisikos und der höheren Finanzierungskosten; Alle Finanzierungslinien für AirPlus Group sind zu jeder Zeit in 2025-2027 ausreichend.
- 3) Erhöhte Volatilität des EUR/USD Wechselkurses: Faktor entspricht der maximalen Tagesvolatilität aus den vergangenen fünf Jahren angewendet auf die Planvolumen in den einzelnen Jahren 2025 – 2027. Großer Effekt auf das operative Ergebnis möglich. Auf Basis der Planwerte kann der Effekt aus EUR/USD ab 2026 vollständig kompensiert werden.
- 4) Zinsrisikoanstieg: +200bps Zinssprung angewendet auf die Finanzierungsvolumen der einzelnen Jahre 2025-2027. Höhere Effekte auf das operative Ergebnis sind möglich, können jedoch ab 2026 auf Basis der Planwerte überkompensiert werden.
- 5) Cyber Risiko: Im Rahmen des Stresstests wurde die Fähigkeit der AirPlus Group überprüft, Cybervorfälle zu bewältigen und sich von solchen Ereignissen zu erholen, die kritische Finanzprozesse und -services beeinträchtigen könnten. Die Durchführung umfasste sowohl technische Simulationen zur Bewertung der Wiederherstellungsfähigkeit als auch strukturierte Tabletop-Übungen zur Überprüfung von Entscheidungsprozessen, Kommunikation und Koordination unter Stressbedingungen. Der Schwerpunkt lag auf den Phasen „Respond“ und „Recover“ des NIST-Cybersecurity-Frameworks.

Im Ergebnis wurden keine Mängel oder unerwarteten Abhängigkeiten festgestellt. Dies bestätigt ein hohes Maß an Vorbereitung sowie eine ausgeprägte operative Reife. Im Rahmen des qualitativen Stresstests ergaben sich keine Auswirkungen auf das operative Ergebnis.

Die Gesellschaft hat die durchgeführten Stresstests bestanden. Die Stresstestergebnisse für 2025-2027/2028 haben gezeigt, dass die Risikotragfähigkeit und das definierte Gesamtrisiko-limit zu keiner Zeit gefährdet waren. Potenzielle Gefährdungen der risikoartenspezifischen Li-mite können vollständig durch eine Reallokation freier Limite anderer Risikoarten und das freie Risikodeckungspotenzial getragen werden. Negative Effekte auf das operative Ergebnis kön-nen unter Einbezug von Einsparungen teilweise gedeckt werden. Ab 2026 können mögliche negative Effekte auf das operative Ergebnis auf Basis der Planwerte ab 2026 überkompensiert werden. Alleinige Ausnahme bildet der Stresstest zur Wirtschaftskrise. Hier können negative Effekte auf das operative Ergebnis erst vollständig ab 2027 auf Basis der zu erwartenden Volumen und des operativen Gewinns überkompensiert werden.

E. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzie-rungs- und Finanzinstrumenten

Die Finanzierungsstruktur der AirPlus Gruppe wurde im Jahr 2025 auf eine 100% Refinanzie-rung durch die SEB Bank AG überführt. Die bestehende ABCP Struktur wurde nicht verlängert und im Mai 2025 beendet. Die Ablösung und der daraus entstandene Finanzierungsbedarf wurde durch eine weitere Inanspruchnahme von Konzerndarlehen der SEB Kort Bank AG gedeckt. Zusätzlich zu den Konzerndarlehen besteht eine Überziehungslinie bei der SEB Bank AB (Frankfurt Branch). Beide Maßnahmen sind ausreichend ausgestaltet, um das ge-plante Wachstum der nächsten Jahre sicherzustellen. Die Überziehungslinie für die AirPlus Group Bankkonten bei der SEB Bank AB (Frankfurt Branch) dient der kurzfristigen Bereitstel-lung von Liquidität. Die Summe aller Kreditzusagen der SEB Bank AG beträgt EUR 1.050 Mio. Die aus den Darlehen und der Überziehungslinie entstehenden Zinsaufwendungen, sind Teil der operativen Kosten und dem Geschäftsmodell entsprechend.

Das Kerngeschäft der Gesellschaft beinhaltet auch einen wesentlichen Anteil von Transakti-onen, die in Fremdwährung (überwiegend USD) abgewickelt werden. Mit der SEB Bank AB werden derivative Finanzinstrumente (Devisentermingeschäfte) abgeschlossen, um die aus diesen Transaktionen resultierenden Währungsrisiken abzusichern. Die Gesellschaft verfügte im Geschäftsjahr 2025 stets über ausreichend liquide Mittel. Es sind keine Liquiditätseng-pässe eingetreten.

Neu-Isenburg, den 8. April 2026

AirPlus International GmbH

Mads Krumhardt Enggren

Tove Markelin

Erik Mosch



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.